

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

**Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zwiesel durch
Deckblatt Nr. 24 – SO Solarpark Fürhaupten Nord**

**Genehmigung zur Änderung des Landschaftsplans der Stadt Zwiesel durch Deckblatt
Nr. 24 – SO Solarpark Fürhaupten Nord**

**Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 44 „GE/GI Fürhaupten Nord“
durch Deckblatt Nr. 4 - Teilaufhebung**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 81 „SO
Solarpark Fürhaupten Nord“**

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zwiesel durch Deckblatt Nr. 24 – SO Solarpark Fürhaupten Nord

Mit Bescheid vom 14.07.2023, AZ: FD-12-Z-2022 hat das Landratsamt Regen die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zwiesel durch Deckblatt Nr. 24 – SO Solarpark Fürhaupten Nord genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 24 im Bereich Fürhaupten Nord wirksam.

Jeder kann das Deckblatt Nr. 24 zum Flächennutzungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im **Rathaus der Stadt Zwiesel**, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, **Zimmer 2.04**, während der **allgemeinen Geschäftszeiten des Bauamtes** (Montag und Dienstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 24 schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene

Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zwiesel, 18.08.2023

Stadt Zwiesel



Eppinger
1. Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung zur Änderung des Landschaftsplans der Stadt Zwiesel durch Deckblatt Nr. 24 – SO Solarpark Fürhaupten Nord

Mit Bescheid vom 14.07.2023, AZ: L-2-Z-2022 hat das Landratsamt Regen die Änderung des Landschaftsplans der Stadt Zwiesel durch Deckblatt Nr. 24 – SO Solarpark Fürhaupten Nord genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 24 im Bereich Fürhaupten Nord wirksam.

Jeder kann das Deckblatt Nr. 24 zum Landschaftsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Landschaftsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im **Rathaus der Stadt Zwiesel**, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, **Zimmer 2.04**, **während der allgemeinen Geschäftszeiten des Bauamtes** (Montag und Dienstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 24 schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene

Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zwiesel, 18.08.2023

Stadt Zwiesel



Eppinger
1. Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 44 „GE/GI Fürhaupten Nord“ durch Deckblatt Nr. 4 - Teilaufhebung

Die Stadt Zwiesel hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 19.06.2023 die Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 44 „GE/GI Fürhaupten Nord“ durch Deckblatt Nr. 4 – Teilaufhebung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jeder kann das Deckblatt mit Begründung im **Rathaus der Stadt Zwiesel**, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, **Zimmer 2.04**, während der **allgemeinen Geschäftszeiten des Bauamtes** (Montag und Dienstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt über die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zwiesel, 18.08.2023

Stadt Zwiesel


Eppinger
1. Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 81 „SO Solarpark Fürhaupten Nord“

Die Stadt Zwiesel hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 19.06.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 81 „SO Solarpark Fürhaupten Nord“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jeder kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.04, während der allgemeinen Geschäftszeiten des Bauamtes (Montag und Dienstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zwiesel, 18.08.2023

Stadt Zwiesel



Epöinger
1. Bürgermeister



Zwiesel, 18.08.2023
Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger
1. Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____ Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____ Nz. _____